

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.04.2013 fand in Esch, Alte Schule, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Esch für die Jahre 2013 und 2014- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Esch für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Gebrauch machen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2013 und 2014 weist im Ergebnishaushalt **2013** Erträge in Höhe von 588.320 € und Aufwendungen in Höhe von 665.190 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 76.870 € erwartet wird.

Für das Jahre **2014** weist der Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 592.230 € und Aufwendungen von 668.610 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 76.380 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt **2013** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 501.920 € und ordentliche Auszahlungen von 524.490 € und somit ein Saldo von -22.570 € aus.

Der Finanzhaushalt **2014** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 505.830 € und ordentliche Auszahlungen von 527.910 € und somit ein Saldo von -22.080 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2013** beläuft sich auf -2.100 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2014** beläuft sich auf 4.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2013** weisen ein Saldo von 24.670 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2014** weisen ein Saldo von 18.080 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr **2013** erforderlich ist, wird auf 2.100 € festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **2014** werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.